

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe A.**

Nr. 19

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 13. Mai 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Gewerkschaftsaufgaben und Wirtschaftsentwicklung.

Solange die Gewerkschaften nicht in der Lage sind, die Wirtschaft nach ihren Ideen zu gestalten, bleibt nichts anderes übrig, als die gewerkschaftlichen Maßnahmen den jeweiligen Verhältnissen im Wirtschaftsleben anzupassen. Nichts wäre verfehlter, als der Glaube, man könnte im gewerkschaftlichen Leben sich nach einmal aufgestellten Grundrissen für alle Zukunft seine Maßnahmen einrichten. Im sozialdemokratischen Lager mußte man erfahren, daß dogmatisch feststehende Lehrsätze im Wirtschaftsleben einfach keine Anwendung finden können, wenn der, der nach diesen Lehrsätzen sich richtet, nicht jeden Einfluß verlieren soll. So war ja auch die praktische Arbeit, die von den sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland geleistet worden ist, ein vollständiges Abweichen von den marxistischen Lehren, die die Sozialdemokratie immer als allein richtig angebetet hat.

Die gewerkschaftlichen Maßnahmen müssen sich also auf die jeweiligen Verhältnisse einstellen. Seit Bestehen gewerkschaftlicher Organisationen ist dies auch praktisch geübt worden. In der ersten Zeit galt es, alle Kräfte einzusetzen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne zu erreichen. Die Kämpfe, die damals geführt wurden, waren in verschiedener Beziehung wesentlich von denen unterschieden, die wir heute als Gewerkschaften führen müssen. Dem frisch-fröhlichen Angriff auf den einzelnen Betrieb, in dem die Verhältnisse besonders schlecht waren und der erfolgreiche Abschluß solcher Kleinkriege hat in stärkstem Maße dazu beigetragen, daß in den Köpfen unserer alten Kollegen heute noch die Auffassung besteht, die Organisation hätte ihren Charakter als Kampforganisation aufgegeben oder doch wesentlich geändert. Es wird dabei ganz außer Acht gelassen, daß es zu einer Zeit, als die Unternehmer nicht organisiert waren, sehr leicht möglich war, einen einzelnen Betrieb zu fassen. Die Schadenfreude des benachbarten Betriebes darüber, daß einem Konkurrenzunternehmen Schwierigkeiten bereitet wurden, war viel größer, als das Solidaritätsgefühl.

Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Es sind nicht nur die Arbeitnehmer in Zentralverbänden zusammengeschlossen, sondern auch die Arbeitgeber haben ihre, auf größere Gebiete sich erstreckenden, bezirklichen oder zentralen Organisationen. Dazu kommt, daß das Unternehmertum sich nicht nur in Arbeitgeberorganisationen zusammengeschlossen hat, sondern daß in den verschiedensten wirtschaftlichen Neubildungen ein viel engerer Zusammenschluß der einzelnen Unternehmungen sich vollzogen hat. Wir alle hören und lesen täglich von Konzernen, Kartellen und Trusts usw. und wissen auch die Bedeutung dieser Neubildungen richtig einzuschätzen. Wenn heute das einzelne Unternehmen vielfach nur noch als Teilbetrieb eines Konzernes anzusehen ist, so ergibt sich daraus für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, bei allen gewerkschaftlichen Maßnahmen die veränderten Verhältnisse zu berücksichtigen. Ganz besonders gilt dies auf dem Gebiete der Lohnbildung. Während früher ein Betrieb in X gezwungen werden konnte, die Löhne und Arbeitsverhältnisse in einem von der Belegschaft dieses Betriebes gewünschten Sinne zu regeln, wird dies heute nicht mehr in gleichem Maße möglich sein, wenn dieser Betrieb nur einen Teil einer größeren Unternehmung bildet. Die Einstellung der Produktion in dem einen Betriebe, in dem es die Arbeiterschaft durch ihr geschlossenes Vorgehen erreicht, daß die Betriebsleitung Zugeständnisse machen muß, könnte die Folge sein, wenn nicht auch gleichzeitig in einem zum Unternehmen gehörenden Betriebe eines anderen Ortes mit Nachdruck die Interessen der dortigen Belegschaft vertreten werden. Dieses Beispiel zeigt uns, daß heute die bezirkliche oder zentrale Lohnbildung von weit größerer Bedeutung ist, als dies früher einmal der Fall war.

Neben den sich bemerkbar machenden Zusammenschlußbestrebungen spielt auch das heutige Verkehrsweisen eine große Rolle. In einer Zeit, in der mit den modernsten Verkehrsmitteln der Raum ganz anders überwunden wird, als vor Jahrzehnten, wäre es ja sinn- und zwecklos, daran

zu glauben, daß einzelne Orte ihre Wirtschaftspolitik ganz für sich machen könnten. Wo das Unternehmertum an solche Inselwirtschaft geglaubt hat, hat es ebenso Schiffbruch erlitten, als ihn auch die Arbeiterschaft erleiden würde, wenn sie unbekümmert um die Vorgänge in den benachbarten Gebieten glaubte, rein örtliche Lohnpolitik machen zu können.

Das Bestreben, eine Verbilligung der Produktion durch Normung und Typisierung zu erreichen, ist lohnpolitisch ebenfalls von größter Bedeutung. Es ist nun einmal die Zeit vorbei, wo ein ehrfamer Handwerksmeister auf Grund besonderer Wünsche seiner Kundschaft und nach Zeichnung eines örtlich bedeutenden Innenarchitekten seine Arbeiten anfertigen konnte, unbekümmert darum, zu welchem Preise ähnliche Arbeit im benachbarten Orte angefertigt wird. Die Normung im Baugewerbe führt auch dazu, daß selbst bei solchen Arbeiten, die früher ganz selbstverständlich den örtlich vorhandenen Betrieben zugeteilt wurden, eine vollständige Unabhängigkeit von den örtlichen Betrieben eintritt. Es wäre darum unter den heutigen Verhältnissen vollständig verfehlt, lohnpolitische Maßnahmen nur vom örtlichen Standpunkte aus zu betrachten und sich etwa so einzustellen, daß man sagt: es ist ganz gleichgültig, was im Nachbarorte geschieht, wenn nur bei uns die Verhältnisse nach unseren Wünschen geregelt werden. Der Blick aufs Ganze ist heute viel notwendiger, als dies jemals der Fall war.

Aber nicht nur auf lohnpolitischem Gebiet mußte im Verlaufe der Zeit eine Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen, sondern auch bei den Einrichtungen, die die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Mitglieder getroffen haben. In der ersten Zeit spielte die Frage der Arbeitslosenunterstützung nicht die bedeutende Rolle, die sie kurz vor dem Kriege gespielt hat. Wirtschaftskrisen in großem Ausmaße waren äußerst selten. Solange die Möglichkeit besteht, daß der aus dem einen Betrieb ausscheidende Arbeiter in kürzester Zeit in einem anderen Betrieb wieder Arbeit findet, ist die Frage der Arbeitslosenunterstützung von untergeordneter Bedeutung. Sobald die Dinge sich aber anders gestalten, erhält die Arbeitslosenunterstützung auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine ganz gewaltige Bedeutung. So waren wir denn auch in unserem Verbandsverbande vor dem Kriege bestrebt, eine möglichst hohe Arbeitslosenunterstützung bereitzustellen, um den von Arbeitslosigkeit betroffenen Kollegen nicht in die Versuchung zu führen, um jeden Preis andere Arbeit zu suchen und so als Lohndrücker das zu gefährden, was vorher in mühevoller Kampfung erreicht wurde. In der Nachkriegszeit hat die Arbeitslosenunterstützung die vorkriegszeitliche Höhe in keinem Verbandsverbande mehr erreicht und zwar deswegen, weil die staatliche Erwerbslosenfürsorge eingeführt wurde. Es konnte sich also nur noch darum handeln, zu der aus staatlichen Mitteln bezogenen Unterstützung einen Zuschuß zu gewähren, wie dies in der Vorkriegszeit bei der Krankenunterstützung bereits der Fall war.

Ein neues Gebiet für gewerkschaftliche Maßnahmen ergibt sich aus der veränderten Wirtschaftsweise, die unter der Bezeichnung „Rationalisierung“ sich immer mehr durchsetzt. War es früher überlange Arbeitszeit, die die Arbeitskraft des einzelnen Arbeitnehmers in stärkster Weise verbraucht hat, so ist es heute das Hasten und Jagen, während der an sich bedeutend kürzeren Arbeitszeit.

Das Verlangen der Arbeiter nach einer gewissen Sicherung für die Tage des Alters und der Invalidität hat seine volle Berechtigung. Es scheint auch, daß mit staatlichen Maßnahmen nur in ungenügendem Maße diesem Verlangen Rechnung getragen wird. Darum ergeben sich für die Gewerkschaften neue Aufgaben, die darin bestehen, in ihren Organisationen Einrichtungen zu schaffen, die den invalide gewordenen Arbeiter vor dem Verelenden schützen. In unserem Verbandsverbande haben wir uns damit bereits auf dem Verbandstage 1925 beschäftigt und damals glaubte man noch, daß es möglich sei, mit staatlichen Maßnahmen die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen. Es scheint aber, daß die Hoffnung nach dieser Seite nicht erfüllt wird und darum nichts anderes übrig bleibt, als durch eigene Einrichtungen das zu schaffen, wonach die Arbeiterschaft ein berechtigtes Verlangen hat.

Zum Kampf der Firma Himmelsbach.

Seit mehreren Jahren führt die Firma Himmelsbach, A. G. in Freiburg, Baden einen heftigen Kampf um ihren Bestand. Die Firma Himmelsbach ist eine der ältesten Firmen in der deutschen Holzwirtschaft. Sie wurde 1846 als Einzelirma gegründet, war später offene Handelsgesellschaft und seit dem 1. Januar 1921 wurde sie in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt unter der Bezeichnung: Gebr. Himmelsbach, A.-G. Die Inhaber galten in der deutschen Holzwirtschaft als die besten Sachverständigen und genossen als solche hohes Ansehen. In 17 verschiedenen Betrieben, die hauptsächlich in Süddeutschland stationiert sind, beschäftigt die Firma annähernd 3000 Arbeitnehmer und davon über 2000 Holzarbeiter. Neben den allgemeinen Sägearbeiten, die in großen Sägewerken erledigt werden, war die Himmelsbach A.-G. in der Hauptsache damit beschäftigt, Telegraphenmasten und Eisenbahnschwellen herzustellen und sie nach den neuesten Methoden zu imprägnieren. Hauptabnehmer der letzteren Erzeugnisse war naturgemäß der Staat.

Die weitere Besetzung des deutschen Gebietes durch die Franzosen im Jahre 1923 und der darauffolgende passive Widerstand wurden der Firma Himmelsbach zum Verhängnis. Die Franzosen hatten während des Ruhreintruchs die ganzen Staatsforsten im besetzten Gebiete beschlagnahmt. Unter dem Zwang der damaligen Verhältnisse schloß die Firma Himmelsbach mit den Besatzungsbehörden einen Vertrag über Einschlagen von Rußholz in den Staatsforsten. Im Zusammenhang damit wurde der Firma vorgeworfen, daß sie bei Ausführung der Verträge die deutschen Wälder vernichtet habe, daß sie mehr Holz eingeschlagen hätte, als verlangt wurde. Man versuchte, die Firma als national unzulässig zu brandmarken. Dabei ging der Hauptvorwurf dahin, daß die durch den Ruhreintruch geschaffenen Verhältnisse von der Firma Himmelsbach zur eigenen Bereicherung ausgenutzt worden seien. Es waren besonders der Redakteur des „Holzmarkt“, Herr Fernbach, Berlin, und der Redakteur des „Holzhandelsblatt“ Herr Professor Dr. Endres-München, die sich gegenüber der Firma Himmelsbach als die Schützer nationaler Ehre und geschäftlicher Korrektheit aufspielten. In der schärfsten Weise wurde in den beiden Blättern gegen die Firma Himmelsbach Stellung genommen. Auf Grund dieser Angriffe sah sich die Firma gezwungen, eine Beleidigungsklage gegen die beiden Redakteure anhängig zu machen. Es endete dieser Prozeß mit der Verurteilung der beiden Herren. Trotzdem also die Firma Himmelsbach gerechtfertigt wurde, bereitete der Verlauf des Prozesses selbst neue große Schwierigkeiten. Die Vertreter der Firma hatten während des Prozeßverfahrens schwere Vorwürfe gegen einige Landesbehörden erhoben. Die dafür verantwortlichen Beamten fühlten sich auf Grund dieser Vorwürfe in ihrer Ehre verletzt. Über die Firma Himmelsbach wurde der Boykott verhängt. Dieser Boykott wirkte sich so aus, daß man auf der einen Seite bei Holzkäufen in den staatlichen Forsten den Vertretern der Firma Himmelsbach keinen Zuschlag erteilte, die Firma also praktisch von staatlichen Holzkäufen ausschloß und auf der anderen Seite wurde auch die Abnahme der Erzeugnisse der Firma gesperrt.

Der größte Teil der deutschen Forsten befindet sich im Besitz der Länder. Durch den Ausschluß der Firma Himmelsbach von Holzkäufen aus staatlichen Forsten war es nicht mehr möglich, den Holzbedarf der Firma aus solchen Gegenden zu decken, die bei den Standorten der Himmelsbach'schen Betriebe ein wirtschaftlich gesundes Arbeiten ermöglichten. Wir haben in unserm Verbandsorgan wiederholt (so in Nr. 52, 1925 und Nr. 3, 1926) über den Kampf der Firma Himmelsbach berichtet.

Eine endgültige Klarstellung der tatsächlichen Vorgänge während des passiven Widerstandes ist noch nicht erfolgt. Zu Gunsten der Firma spricht, daß diejenigen, die die schwersten Anwürfe gegen sie erhoben haben, wegen Beleidigung bestraft wurden und daß ein, vom hessischen Landtag eingesetzter Untersuchungsausschuß nicht feststellen konnte, daß die Firma Himmelsbach ein Verschulden bei Ausführung der Verträge mit den Besatzungsbehörden trifft.

Die Firma Himmelsbach hat gegen verschiedene Landesbehörden Klage anhängig gemacht und verlangt nicht weniger als 20 Millionen an Schaden-

ersatz. Wie dieser Prozeß ausgehen wird, vermag zur Zeit noch niemand zu sagen.

Unzweifelhaft wurde der Geschäftsbetrieb der Firma Himmelsbach durch die erhobenen Vorwürfe und den Boykott der Fortsbahnen aufs stärkste beeinträchtigt. Zwar hatte die Firma die beleidigenden Äußerungen, die während des Fernbach-Prozesses gefallen waren, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen, doch damit gaben sich die Staatsbeamten nicht zufrieden. Sie hielten den Boykott aufrecht. So ergaben sich immer größere Schwierigkeiten und am 25. April hat die Firma beim Amtsgericht in Freiburg die Stellung unter Geschäftsaufsicht beantragt. Die Verschuldung der Firma ist ganz erheblich. Neben den großen Schwierigkeiten, die sich aus den oben geschilderten Zuständen ergeben haben, hat die Firma auch bedeutende Einbußen erlitten durch ihre Beteiligung an der „Mologa“ u. s. Man spricht von rund 10 Millionen, die durch die Beteiligung an diesem Unternehmen für die Firma verloren gingen.

Sozial bekannt wurde, hat der mit der Geschäftsaufsicht Beauftragte die Stilllegung sämtlicher Betriebe angeordnet. Damit hätte also die Angelegenheit Himmelsbach ihre letzten Auswirkungen darin zu verzeichnen, daß über 2 000 Arbeiter und einige hundert Angestellte brotlos werden. Selbst für den Fall, daß sich die Firma Himmelsbach in den äußerst kritischen Verhältnissen des Jahres 1923 nicht ganz korrekt verhalten haben sollte, rechtfertigt sich das Vorgehen der verschiedenen amtlichen Stellen gegen die Firma in keiner Weise. Sollte gar verletzte Eitelkeit einiger höherer Staatsbeamten der allein ausschlaggebend Grund der Verurteilung sein, so wäre das geradezu unerhört. Es ist dringend zu wünschen, daß möglichst bald eine endgültige Klarstellung der ganzen Sache erfolgt und bei einem vorliegenden Verschulden der Landesbehörden die Sache nicht damit ihre Erledigung findet, daß aus staatlichen Mitteln der Firma der geforderte Schadenersatz bezahlt wird, sondern es müssen auch die verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden.

Welchen Eindruck die ganzen Vorgänge bei den Arbeitnehmern machen, zeigt folgende Entschließung, die in einer Versammlung der gesamten Belegschaft des Werkes in Saulsheim am 28. April einstimmig gefaßt wurde.

„Die versammelten Arbeiter und Angestellten der Firma Himmelsbach in Saulsheim sind empört darüber, daß sie in den nächsten Tagen auf die Straße gesetzt werden sollen. Sie sind der Ansicht, daß evtl. Beleidigungen, die von führenden Herren der Firma begangen worden sein sollen, nicht an den Arbeitern gerächt werden dürfen. Die Arbeiter sind arbeitswillig und wehren sich mit allen Mitteln dagegen, der Fürsorge anheimzufallen. Sie verlangen vom Staat, daß er ihnen die Arbeitsmöglichkeit erhält, sie nicht um ihr Brot bringt und sie mit ihren Familien dem Elend preisgibt. Sie verlangen das vom Staate um so mehr, als sie überzeugt sind, daß die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit und des Arbeitswillens die vor-

nehmste Aufgabe eines demokratischen Staates ist. Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich weiter verträsten zu lassen, sie wollen ihr Recht, das aber vertreten sie mit allem Nachdruck.“

Am 5. Mai fand in Freiburg eine Konferenz der Betriebsräte sämtlicher 17 Werke der Betriebe der Gebr. Himmelsbach u. s. statt, mit Einschluß der Prokuristen des Zentralbüros. Diese hat nach einer Aussprache über die Lage der Firma ein Entschließen angenommen, in der die an der Geschäftsaufsicht Beteiligten aufgefordert werden, jeden annehmbaren Vergleich und Sanierungsvorschlag zur Aufrechterhaltung des gesamten Unternehmens unverzüglich zu verwirklichen, da es sich bei der Firma Himmelsbach um ein gesundes, durch die Arbeit von 80 Jahren organisch ausgebautes Unternehmen handelt. Der Gerechtigkeitsinn der streitenden Parteien und der gesamten Öffentlichkeit dürfe nicht zulassen, daß die an dem Streit völlig unbeteiligten und schuldlos Arbeiter diesen drohenden Ruin der Gebr. Himmelsbach ins Unglück gestürzt werden.

Offentlich wird nun auch bei den im Zusammenhang mit der beantragten Geschäftsaufsicht notwendigen Verhandlungen von Seiten der Behördenvertreter berücksichtigt, daß es sich hier nicht um eine Sache handelt, bei der man in aller Gemütsruhe den Amtschimmel seinen Weg gehen lassen kann, sondern daß es sich hier um annähernd 3 000 Arbeitnehmer handelt, deren Existenz mit dem Weiterbestehen der Firma aufs innigste verbunden ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 8. bis 14. Mai 1927 der 19. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Zeitabhlungen. Es liegt im eigenen Interesse der Zahlstellenkassierer daß sie angesammelte Beitragsgelder sofort an die Hauptkasse einpenden.

Lohn- und Tarifbewegung.

Neue Lohn- und Tarifpolitik in der Deutschen Bürsten- und Pinselindustrie?

Der im Dezember 1925 in Frankfurt a. M. gegründete Reichsverband Deutscher Bürstenfabriken u. s. Freiburg, ruft seine Mitglieder für Samstag, den 7. Mai, zu einer Generalversammlung nach Leipzig. Neben einer Reihe von Referaten wirtschaftspolitischer Art ist im 3. Teil der Tagesordnung zur Diskussion gestellt: „Die künftige Lohn- und Tarifpolitik des Reichsverbandes.“ Der Reichsverband bildet in der Lohn- und Tarifrfrage keine Einheitsorganisation, wie der frühere Schutzverband Deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken und verwandter Industrien, Nürnberg, dem auch der Verband

selbständiger Bürsten- und Pinselmacher und deren Innungen, Berlin, angehörte; sondern neben dem Reichsverband bestehen eine Anzahl Unterverbände, die nach verschiedenen Wirtschaftsgebieten untergliedert sind und nach Auflösung des Nürnbergerverbandes ihre Lohn- und Tarifrfragen teils örtlich oder bezirklich geregelt haben. Nach der Nummer 4 der Zeitschrift „Die Bürstenindustrie“ bestehen zurzeit im Reichsverband folgende Unterverbände: 1. Arbeitgeberschutzverband der Bürsten- und Pinselfabrikation von Schönheide und Umgebung, Schönheide im Erzgebirge; 2. Verband südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustriellen u. s., Freiburg i. Br.; 3. Verband nordwestdeutscher Bürsten- und Pinselfabrikanten u. s., Schwelm; 4. Verband Württembergischer Bürsten- und Pinselmacher und selbständiger Bürstenmachermeister u. s., Sitz Stuttgart; 5. Verband Pfälzischer Bürsten-Industrieller, Ramberg (Pfalz).

Die Unterverbände Sitz Freiburg (früher Schopfheim), Stuttgart und Ramberg (Pfalz), regeln seit Austritt der Arbeitgeber von Württemberg, Baden und der Pfalz aus dem Nürnberger Verband im Jahre 1921 am 31. Dezember mit unserm und dem Deutschen Holzarbeiterverband unter der Bezeichnung Verband Südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustriellen u. s., Freiburg, die Lohn- und Tarifrfragen einseitlich. Der Unterverband Schönheide, für Schönheide und Umgebung, regelt seit der Auflösung des Nürnberger Verbandes die Lohn- und Tarifrfragen örtlich, während der Unterverband Nordwestdeutscher Bürsten- und Pinselfabrikanten keine gemeinsame Regelung hat, sondern die Arbeitgeber in dieser Gruppe richten sich in der Lohnfrage (unter Verweisung ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Reichsverbandes) teils nach den Vereinbarungen des Südwestdeutschen Verbandes, oder haben betriebliche Regelung, oder es gelten noch die Nürnberger Sätze. Das gleiche gilt zurzeit auch für Bayern und für Schlesien. Als Tarifvertrag galt noch in den meisten Fällen der mit dem Nürnberger Verband abgeschlossene Reichstarifvertrag.

Dem Reichsverband gehören heute fast alle maßgebenden Firmen als Mitglied an. Er vertrat bisher in der Hauptsache die wirtschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder. Durch die angeführten, zurzeit bestehenden Verhältnisse auf Lohn- und tarifpolitischem Gebiet sieht sich daher der Reichsverband gezwungen, auf seiner Generalversammlung von dieser Frage Stellung zu nehmen. Das Nebeneinanderlaufen von einer Reihe von Lohnabkommen teils betrieblicher, teils örtlicher und bezirklicher Art ist für die Vertretung der Interessengemeinschaft im Reichsverband zur Unerträglichkeit geworden. Das gleiche gilt auch nach der tariflichen Seite hin. Inwieweit es dem Reichsverband gelingt, auf dieser Tagung seine Mitglieder in dieser Frage einander näher zu bringen, muß abgewartet werden.

Diese Unerträglichkeit, besonders für die Geschäftsleitung, findet ihren Ausdruck dahingehend, daß man an uns herangetreten ist, wir möchten die Verhandlungen

Politik und Wirtschaft.

Politik ist die Lehre von den Mitteln, die unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen am geeignetsten erscheinen, den herrschenden Bedürfnissen eines Volkes die Möglichkeit einer ausreichenden Befriedigung zu verschaffen. Mit dieser Auffassung ist die Funktion der Politik im Aufgabenkreis eines Volkes fest umrissen: Politik ist weder Endzweck noch Selbstzweck, Politik ist Mittel zum Zweck. Ihr Zweck ist die Befriedigung der Bedürfnisse eines Volkes, sonst nichts. Die Richtung der Politik muß also, wenn sie den gegebenen Aufgaben gerecht werden soll, bestimmt werden durch die Art der gegebenen Bedürfnisse. Daraus folgt der richtige Schluß, daß nicht die Politik die Bedürfnisse eines Landes bestimmt, sondern daß die Bedürfnisse eines Landes die Richtung der Politik bestimmen.

Trotzdem die Erkenntnis aus dieser einfachen logischen Folgerung nahezu zwangsläufig sich aufdrängt, ist im Laufe der Geschichte der Völker gegen kaum ein Gebot mehr verstoßen worden, denn gegen dieses. Wir können diese Tatsache immer greifbarer verfolgen, je weiter wir uns vom Stammes- und Sippenleben entfernen, von jenem Zustand, wo das Einzelbedürfnis — Gemeinbedürfnis war, wo die gemeinsame Bedürfnisbefriedigung gleichzeitig die Einzelbedürfnisse befriedigte. Bereits das Mittelalter brachte die Unterordnung des Einzelnen unter den Willen und Zwang der Organisation, brachte in Verbindung mit der Klassen- und Kastenscheidung die Politik der Stände hervor, und führte auf der einen Seite zu jener starken Betonung des wirtschaftspolitischen Momentes bei den Fürsten, und auf der anderen zu der Machtpolitik der Gewalthaber. Sie führte zu der Herabdrückung des Einzelnen zu einem beschränkten Glied der Gesellschaft, zu dem Übergang vom Individualismus zum Universalismus. Und je weiter die Entwicklung, die Arbeitssteigerung und die Ausdehnung des Wirtschaftskreises fortschreiten, um so weiter entfernt sich die Politik von ihrer natürlichen Funktion, um so mehr wird sie zum Gegenstand persönlichen Machtstrebes, um so stärker fällt die Stellung des Individuums im ganzen aus. Aber gerade das ist es, was das Individuum von neuem zur Organisation drängt, zur Verfolgung eigener Politik als Mittel zur Erreichung seiner spezifischen Bedürfnisse. So entstand als Reaktion auf die Spezialisierung der Aufgaben des Ganzen die Zersplitterung der Kräfte, die actio und reactio. So gebaren die Verschiedenartigkeiten der Weltanschauung, die soziale Differenzierung und die Arbeitsteilung Kräfte und Leidenschaften, die in organisierter

Ergänzung, im Leben-, Wider- und Miteinandermirken jede für sich und alle für alle die differenzierten Bedürfnisse des großen Zusammenhangs wieder spiegeln und danach streben, suchen, tasten, den Weg zu ihrer Befriedigung zu finden.

Wir sehen, was letzten Endes allen Interessensvertretungen zugrunde liegt, was sich in all den Variationen der verschiedenen Ideen Eindruck verschafft, ist immer wieder das ungestillte Bedürfnis, und je weiter sich die Politik von den zeit- und voraussetzungsgegebenen Bedürfnissen entfernt, desto mannigfacher und heftiger werden die Formen, in denen sich das vernachlässigte Gebot durchzusetzen sucht. Wir erleben das in den großen Revolutionen der Weltgeschichte, in den Kriegen und Freiheitskämpfen der Völker und Stände, wir erleben es in der Gegenwart, wo über alle Politik hinaus das Bedürfnis, das wirtschaftliche Moment sich Anerkennung und Befriedigung sucht, wo die Wirtschaft täglich Fäden knüpft, welche die Politik zerrissen, welche die Politik nicht anzuknüpfen vermag. Aber gerade diese Erscheinung lehrt, daß in den Bedürfnissen selbst sich ein Wandel vollzogen hat, daß weitans vor allen anderen, heute das wirtschaftliche Bedürfnis steht.

Ist aber die Politik die Lehre von den Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Volkes, ist sie eine mittelbare Funktion zum Zweck deren Befriedigung, so müßte alle Gegenwartspolitik in erster Linie — Wirtschaftspolitik sein. Das aber ist nicht der Fall. Da nun aber das wirtschaftspolitisch dringendste Bedürfnis die Wirtschaft selbst darstellt, bleibt nur die eine Konsequenz übrig, nämlich die, daß unsere zeitliche Politik nicht mehr das Bindeglied zwischen Bedürfnis und Befriedigung darstellt. Die Folge davon ist, daß in fast allen europäischen Ländern die Zahl der ungestillten Bedürfnisse von Tag zu Tag anwächst und, wie es das internationale Manifest vom 20. Oktober v. J. klar beweist — schließlich soweit gedeiht, daß diese von sich aus nach formgebender Gestaltung suchen und in ihren Resultaten das vollenden, was die Politik nicht zu Stande zu bringen vermochte. Und damit kommen wir wieder zu dem alten Satz, daß ein Bedürfnis, das einmal vorhanden, nicht eher ruhen wird, als bis es die Mittel zu seiner Befriedigung gefunden hat, so wie ein Strom nicht eher abebbt, als er einen neuen Weg gefunden hat, wenn ihm der alte Weg gehemmt ist.

Politik und Wirtschaft können aber bei der ungeheuren Bedeutung der Wirtschaft für den modernen Lebensgang der Völker nicht auf die Dauer voneinander abgetrennt, voneinander gerichtet sein. Austauschwirtschaft

ist die Lebensvoraussetzung aller europäischen Völker, da sie sich nicht selbst versorgen können. Austauschwirtschaft war entwicklungsgeräth die Wirtschaft Europas vor dem Kriege, Austauschwirtschaft kann sie also auch nur in der Gegenwart und nächsten Zukunft sein. Alle Politik, die dieser aus ihrem grenzenden Tatsache nicht Rechnung trägt, trifft also nicht den Kern der Sache und muß damit eines Tages ad absurdum führen; mögen die Kräfte, welche sie halten auch noch so stark sein: ohne eine befriedigte Wirtschaft werden und müssen sie erlahmen, müssen sie zugrunde gehen.

Wir haben in der Vergangenheit der letzten Jahre in Europa deutlich die Umkehrung der Relationen zwischen Politik und Wirtschaft erlebt. Die Politik Europas war nicht mehr der Ausdruck der ungestillten entwicklungsgegebenen Bedürfnisse, sondern war der Machtausdruck kühner Utopien, gestützt auf wirtschaftliche Illusionen, ohne den naturgegebenen Bedingungen, den Entwicklungsgeboten und den unabänderlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Den Erfolg verspürt heute ganz Europa. Was die Politik in himmelsstürmendem Gestaltungsdrang über das Entwicklungsgeschehen hinaus dekretierte, das stellt sich heute als eine folgen schwere Krankheit heraus, das führte zu jener Korruption, an der Europa jahrelang dahin siechte, aus der willensstarke Kräfte in jähem, undankbarer Arbeit einen Weg suchten: den Weg der überpolitischen Verständigung. Und so wird ganz von selbst der Tag kommen, wo entweder die europäische Wirtschaft über die Politik siegt, oder wo die Wirtschaft untergeht. Das letztere wäre gleichbedeutend mit dem Chaos; wie die Entwicklung der letzten Gegenwart jedoch lehrt, scheint diese Konsequenz überwunden zu sein.

Wirtschaftspolitik ist ein Glied der allgemeinen Politik eines Volkes. In der Gegenwart ist sie sogar das oberste Glied der Volkswirtschaftspolitik. Aber wie alle Politik individuell und letzten Endes verschieden sein muß, kann die Wirtschaftspolitik auch nicht für eine Mehrheit verschiedener Völker gleich sein, ebenfowenig wie die Voraussetzungen unter denen dieselben leben und wirtschaften gleich sein werden. Das wird immer nur in seinem gewissen Rahmen möglich sein. Und deshalb ist auch alles das, was in letzten Momenten an internationalen Postulaten aufgestellt wird, nicht kritiklos hinzunehmen und gutzuheißen. Hier sind unsichtbare Grenzen gezogen, die tiefer liegen, als man es meistens beim ersten Ansehen erkennen kann. Nach liegen politischer Ehrgeiz und wirtschaftliche Notwendigkeit in Europa so weit auseinander, daß die Brücken, die sich von der Wirtschaft zur Politik schlagen sollen, auf sehr festem Fundament stehen müssen.

über das gekündigte Lohnabkommen und unsere eingereichten Forderungen für Südwestdeutschland, sowie auch die aufgelöste Tarifffrage zurückstellen, bis nach dem 7. Mai, dem Tage ihrer Generalversammlung. In einer von der Verhandlungskommission mit der Geschäftsleitung geführten mündlichen Aussprache haben wir erklärt, daß es auch in unserem Interesse auf Arbeitnehmerseite liegt, wenn eine engere Zusammenfassung auf diesem Gebiete ermöglicht wird. Wir wären bereit, diesem Ersuchen zuzustimmen unter der Bedingung, daß die abgebauten Löhne für Südwestdeutschland erhöht und die alten Vertragslöhne wieder hergestellt werden, ebenso, daß der alte abgelaufene Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt wird, bis zum Abschluss eines neuen. Die Arbeitgeber Südwestdeutschlands lehnten diesen Vorschlag ab mit der Erklärung, daß sie überhaupt nicht in der Lage seien, Lohnerhöhungen gewähren zu können. Solange eine solche Einstellung in diesen Arbeitgeberkreisen herrscht, wird es schwer halten, wieder zur einheitlichen Lohn- und Tariffregulierung zu kommen, es sei denn, daß unsere Kollegen mehr wie bisher in ihren Betrieben Druck dahinter setzen, damit die Arbeitgeber auf diese Weise näher zueinander gebracht werden.

Durch die Ablehnung unseres Vorschlages haben wir für Südwestdeutschland vor dem Schlichtungsausschuss in Freiburg am 2. Mai eine kurzfristige Vereinbarung dahin getroffen, die wir im Anschlusse folgen lassen, und welche dem Reichsverband ermöglicht, auf seiner Tagung die Lohn- und Tarifffrage für die Deutsche Württemberg-Industrie behandeln zu können.

Josef Mehl.

Vereinbarung.

1. Das Lohnabkommen Nr. 42 vom 15. August 1925 tritt mit Wirkung vom 25. April 1927 wieder in Kraft. Es kann erstmals auf den 21. Mai 1927 mit achttägiger Frist gekündigt werden.

2. Es betragen die vertraglichen Mindestlöhne ab 25. April 1927 in den Ortsklassen

für Sacharbeiter	A	B	C
über 24 Jahre	74	67	61
" 22 "	70	64	58
" 20 "	63	57	52
" 18 "	55	50	46
" 16 "	41	37	34
" 15 "	30	27	24
" 14 "	26	23	21
Für Sacharbeiterinnen			
über 24 Jahre	51	46	40
" 22 "	48	44	38
" 20 "	43	39	34
" 18 "	38	35	30
" 16 "	28	25	22
" 15 "	24	22	20
" 14 "	21	19	17

Die Akkordbasis beträgt ab 25. April 1927:

für Arbeiter	81	74	67
für Arbeiterinnen	56	51	45

3. Die vertraglichen Mindestlöhne für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind um 5 Prozent, diejenigen der neu anzunehmenden Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 Prozent niedriger als die oben aufgeführten Mindestlöhne für Sacharbeiter und Sacharbeiterinnen.

Scheinlich ist, daß in der Gegenwart freiwillig die Siegerstaaten zugunsten der europäischen Wirtschaft auf den größten Teil der Früchte jahrelangen Ringens verzichten. Denn wir dürfen nicht vergessen: noch ist die Reaktion auf den Sieg der Siegerstaaten nicht voll zur Auswirkung gekommen, noch steht Frankreich auf dem Gipfel einer Wirtschaftskonjunktur, die es zu einem wirtschaftsstarken Land gemacht hat, wenn auch die Vorboten der Rezession vor der Tür stehen. Sie gefährdet zwar die Zukunft. Noch aber ist für Frankreich — Gegenwart! Hier sind also die Relationen zwischen Politik und Wirtschaft andere, als bei uns. Hier hat die Politik zunächst Voraussetzungen geschaffen, die der Wirtschaft mittelbar günstig sind. Trotzdem — im Gesamtzusammenhang Europas ist auch hier die Einstellung von Politik zur Wirtschaft falsch.

Mit großer Vorsicht ist überdies auch der Politik, die von der Wirtschaft selbst getätigt wird, zu begegnen. Durchaus nicht immer ist das Interesse der Wirtschaft gleichgerichtet dem Gesamtinteresse. Gerade die Gegenwart liefert hierfür Beispiele in großer Zahl. Die von der Wirtschaft gepflogene Politik bedarf daher der Ergänzung, der Umformung auf das allgemeine Bedürfnis. Das gilt sowohl innerpolitisch wie außenpolitisch. Ein wirklich großes Ganzes vollenden aber können beide Funktionen von einander getrennt nicht. Internationale Wirtschaftsabkommen von Industrie zu Industrie sind unvollkommen, wenn sie nicht durch staatliche Handelsverträge ergänzt werden. Handelsverträge können ihren letzten Zweck nicht erfüllen, wenn sich die Gewerbe nicht zusammenschließen. Deshalb muß es immer wieder darauf hinauskommen, daß Bedürfnis und Politik zusammengehen, daß Wirtschaft und Politik nicht gegeneinander gerichtet sind, sondern eine Relation bilden. Das gleiche gilt für die Innenpolitik einer Volkswirtschaft. Alle Politik kann hier nur die eine Aufgabe haben — Ausgleich zu schaffen. Einzelinteressen und Gesamtinteressen miteinander in Einklang zu bringen. Nicht aber dem einen auf Kosten des anderen Beschränkungen und Repressalien aufzuerlegen, an denen schließlich das Ganze zu Grunde gehen muß. „Das Wohl des Ganzen ist das oberste Gesetz“ — das gilt in erster Linie für alle Politik.

Wirtschaft ist der Begriff, der unser Zeitalter charakterisiert, Wirtschaft die Quelle des Lebens der Völker, Wirtschaft das Bindeglied aller mit allen, über die politischen Gegensätze hinaus. Dieser Tatsache wird eine lebensfähige Politik Rechnung tragen müssen. Die Wege zu suchen, wie das Bedürfnis der Volkswirtschaften am besten befriedigt werden kann, das ist die Aufgabe von

4. Die Zulagen errechnen sich aus der Differenz zwischen dem neuen und alten Vertragslohn und werden auf die bestehenden Löhne (Gesamtstundenerdienste) gewährt.

Freiburg, den 2. Mai 1927

(Unterschriften).

Duisburger Säbergewerbe

Unter Mitwirkung des staatlichen Schlichtungsausschusses fanden für das Duisburger Säbergewerbe Lohnverhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß ab 15. April auf alle bestehenden Löhne und Akkorde ein Zuschlag von 6 Prozent gezahlt wird, bei den unständigen Arbeitern beträgt dieser Zuschlag 8 Prozent. Die Stundenlöhne betragen somit:

in Lohnklasse I	0.95 RM.
" II	0.91 "
" III	0.51 "
" IV	0.41 "

Das Abkommen kann erstmalig mit einmonatlicher Frist zum 31. März 1928 gekündigt werden.

Säbergewerbe in Südb Hessen.

Für das südhessische Säbergewerbe waren die bisherigen Löhne bereits zum 31. März gekündigt. Gefordert war eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent. Mit einiger Verzögerung haben am 2. Mai die Verhandlungen stattgefunden. Eine Verständigung ist dabei nicht erzielt worden. Vertragsgemäß mußte deshalb das Tarifamt mit einem Unparteiischen entscheiden. Unter dem Vorsitz des hessischen Landesrichters Dr. Bernheim wurde folgender Schiedspruch gefällt: Der Spitzenlohn wird in jeder Ortsklasse ab 15. 4. 27 um 3 Pfg., ab 2. Oktober um weitere 3 Pfg. pro Stunde erhöht. Die übrigen Löhne, sowie die Akkordpreise erhöhen sich entsprechend. Leistungszulagen bleiben bestehen. Danach ergeben sich in den 5 Ortsklassen folgende Spitzenlöhne: ab 15. 4. 27: 78, 70, 66, 63, ab 2. 10. 27 81, 73, 69, 66 Pfg. pro Stunde.

Ramm- und Zelluloid-Industrie, Bezirk Südwestdeutschland.

Wir haben bereits berichtet, daß nach einem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Darmstadt die bisherigen Tarifföhne um 5 Pfg. erhöht werden sollen. Dieser Spruch wurde arbeitgeberseitig abgelehnt. Vor dem Landesrichter kam nun eine Vereinbarung zustande, wonach die Zulage in 2 Terminen gezahlt wird und zwar ab laufende Lohnwoche 3 Pfg., ab 12. 8. 27 2 Pfg.

Im Anschluß daran wurde die Verhandlung über den Mantelvertrag aufgenommen. Auch hier wurde eine Einigung erzielt auf der Grundlage des alten Vertrages, mit einigen Änderungen. Darin ist u. a. die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt. Mehrarbeit bzw. Überstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Die Jugendgruppe unserer Zahlstelle hielt zum Abschluß der in diesem Winter veranstalteten Zeichen- und Intarsienkurse in den Räumen des Café Fronhof eine kleine Feier mit Ausstellung der in den Kursen gefertigten Arbeiten ab.

Der Jugendleiter, Kollege Graf, begrüßte die zahlreich erschienenen jungen Kollegen und Lehrlinge, besonders auch deren Eltern, die sich eingefunden hatten. Herzlich hieß er Herrn Rechtsrat Dr. Kleindinst willkommen, ein Freund unserer Jugendbewegung, der uns schon oft in der christlichen Gewerkschaftsjugend mit interessanten und bildenden Vorträgen beehrt hat. Gleichzeitig begrüßte Kollege Graf auch die Herren Obermeister Brey und Kraft von der gewerblichen Fachschule Augsburg sowie eine Anzahl älterer Kollegen, die allerdings stärker hätten vertreten sein können.

Klavier-vorträge leiteten die Feier ein. Die Tochter unseres Säuleiters, Gertrud Kresse, brachte eine Anzahl Lieder: „So zum Gruß“ und „Sonntag ist's“ von Mendelssohn, sowie „Laßt mich mit Kränen“, Arie von Händel und „Wanderlied“ von R. Schumann, gut zu Gehör.

Nach weiteren Musikvorträgen sprach Säuleiter Kresse über: Sind Jugendabteilungen in den christlichen Gewerkschaften notwendig?

Eingangs betonte Kollege Kresse, daß wir in der Vorkriegszeit Jugendabteilungen in den Verbänden wenig hatten. Die Bewegung selbst war jung und wurde von jungen, tatkräftigen, begeistert vorwärtstrebenden Menschen getragen.

Im Kriege sei ein großer Teil unserer führenden Kollegen, sowohl in den Zahlstellen, wie auch der freigestellten gefallen. Infolge der Entwicklung, der Bewegung in der Nachkriegszeit sei es notwendig, einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, der sowohl geistig, wie auch fachlich im öffentlichen und beruflichen Leben seinen Mann stellen kann.

Was wir in fachlicher Hinsicht leisten, beweist die heutige Ausstellung, die sich sicherlich sehen lassen kann. Es sei wohl das erste Mal, daß etwas derartiges von einer Gewerkschaft in Augsburg durch Ausstellung geboten würde. Im Namen der Jugendgruppe sprach Säuleiter Kresse der Direktion, wie den Herren Obermeistern von der gewerblichen Fachschule den Dank für ihre Unterstützung aus.

Des weiteren sprach Kollege Kresse über eine Anzahl von Forderungen, die wir für die Lehrlinge und jugendlichen Kollegen stellen müssen. Es sei notwendig, daß überall geordnete Lehrverhältnisse bestehen, wo die Möglichkeit einer wirklich guten Ausbildung gewährleistet sei. Der Lehrlingszuchterei, wie sie heute vielfach vorhanden, seien doch auch in Augsburg Betriebe, die kaum 1 oder 2 Gehilfen beschäftigen, aber 12 bis 15 Lehrlinge vorhanden seien, müsse Einhalt geboten werden.

selben, ein zeitgemäßer Urlaub und besonders die Entschädigung für die Lehrlinge, müßten mit den Organisationen geregelt werden.

Zum Schluß forderte Kollege Kresse die Eltern auf, ihre der Schule erwachsenen Kinder den christlichen Gewerkschaften und deren Jugendgruppen zuzuführen. Dort seien sie gut aufgehoben, sie werden weitergebildet und somit dazu beigetragen, daß sie tüchtige Menschen im öffentlichen Leben werden.

Anschließend sprach Herr Rechtsrat Dr. Kleindinst sich lobend über die Arbeiten der Ausstellung aus. Er ermahnte die jungen Kollegen, die Worte von Säuleiter Kresse zu beherzigen und sich insbesondere fachlich gut heranzubilden, aber auch geistig weiter vorwärts zu schreiten. Die Jugendgruppe der christlichen Gewerkschaften leistet immerhin ganz vorbildliches. So könne man denn auch entsprechende Forderungen an die Öffentlichkeit stellen.

Herzlicher Dank wurde den Rednern zuteil.

Nach diesen Vorträgen nahm Kollege Graf die Preisverteilung vor. Es konnten zirka 20 Preise für die bestbefundenen Arbeiten verteilt werden.

Ein Teil der ausgestellten Arbeiten wird auch noch auf der in München im Mai beginnenden Handwerker-ausstellung ausgestellt werden.

Nach einigen weiteren Gesangsvorträgen und Musikstücken schloß Kollege Graf die schön verlaufene Feier. Mag sie ein Ansporn für unsere jungen Kollegen sein, sich tatkräftig für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und insbesondere unsern christlichen Holzarbeiterverband einzusetzen.

Sterbetafel.

August Sieweke, Tischler, 66 Jahre, Detmold,
Michael Kever, Schreiner, 55 Jahre, Aachen,
Johann Schmeller, Sägeb., 45 Jahre, Cirschenreuth,
Eduard Krieg, Wandstuhlschreiner, 51 Jahre, Barmen,
Peter Lennarth, Postler, 45 Jahre, Essen/Ruhr.

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Erfolge unserer Rechtschutzarbeit.

In Zeiten schlechter Wirtschaftslage, wo die gewerkschaftliche Tätigkeit sich nicht in so starkem Maße in Form von Lohnbewegungen bemerkbar macht, gibt es sehr viele Arbeiter, die jede Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren, damit abtun, daß sie erklären: der Verband hat keinen Zweck. Wie recht solche Leute haben, sei in einer Anzahl von Beispielen dargelegt.

Ein Kollege meldete sich im Mai 1925 in der Zahlstelle D. ab und ging auf Reisen. Er kam ins schöne Rheinland und nahm in B. Arbeit. Dabei hat er die Anmeldung zum Verband vergessen. Anscheinend glaubte er, damit allerhand sparen zu können. Bei dem Schreinermeister, bei dem er beschäftigt war, ließ er aber einen Teil von seinem verdienten Lohn laufend stehen, bis die Summe des rückständigen Lohnes auf 265 Mark angewachsen war. Darauf machte er mit dem Schreinermeister einen Gesellschaftsvertrag, durch den die gemeinsame Fortführung des Geschäftes festgelegt wurde. Die vorhandenen Werkzeuge des Schreinermeisters wurden zu 650 Mark bewertet. Der Kollege sollte sich mit dem gleichen Betrage am Geschäft beteiligen, 265 Mark (das ist der Betrag des rückständigen Lohnes) wurden als bereits eingezahlt in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Nach kurzer Zeit mußte der Kollege einsehen, daß er einem raffinierten Schwindler in die Finger gefallen war. Nun wandte er sich an den Verband, damit dieser ihm helfe. Anscheinend hat also die Auffassung, daß der Verband keinen Wert habe, inzwischen einer anderen Ansicht Platz gemacht. Nur hat die Geschichte für den Kollegen die unangenehme Seite, daß ihm jetzt kaum mehr zu helfen ist. Hätte er sich bei der Arbeitsaufnahme in B. sofort beim Verbandsangehörigen gemeldet und den zuständigen Beamten von dem unterrichtet, was bei seinem Arbeitgeber los war, so wären ihm die unangenehmen Erfahrungen erspart geblieben.

In welchem Maße den Kollegen geholfen wird, die sich des Verbandes bedienen, zeigt nachfolgende Zusammenstellung aus der Rechtschutzstätigkeit unserer Verbandsangehörigen in den beiden letzten Monaten.

Vor dem Gewerbegericht in S e l d e r n wurde am 9. März über die Wiedereinstellung des Vorsitzenden der Zahlstelle Weege bei der Firma G. verhandelt und die Wiedereinstellung erreicht.

Für 2 Kollegen der Firma St. in S e l d e r n wurden an rückständigem Akkordlohn je 115 Mark herausgeholt.

Am O b e r v e r s i c h e r u n g s a m t in R e s e l d wurde für einen Kollegen eine vorläufig auf 20 Prozent festgesetzte Rente für 1 Jahr auf 100 Prozent und ab 1. Oktober 1926 auf 50 Prozent vereinbart. Die sich daraus ergebenden Nachzahlungen betragen für den Kollegen 1100 Mark.

Das Gewerbegericht in R h e i n e hat eine anhängig gemachte Klage auf Zahlung von 37 Mark rückständigem Lohn zugunsten unseres Kollegen entschieden.

Am 23. März wurde am Gewerbegericht in P a h r ein Arbeitgeber verurteilt, einem unserer Kollegen 30 Mark auszuzahlen.

Ein Sägewerksarbeiter, der mit dem Fuhrwerk fuhr, wurde von einem Auto angefahren und war etwa drei

Wochen krank. Durch den zuständigen Verbandsange-

stellten wurde der Lohnausfall verlangt und nach mehr-

maligen Verhandlungen zahlte die Haftpflichtversicherung

den Betrag von 50,80 Mark aus.

Für einen Kollegen in der Zahlstelle Düsseldorf

wurden auf dem Vergleichswege 100 Mark herausgeholt.

Am 16. April kam es vor dem Gewerbegericht in

München zu einem Vergleich, der dem in Frage kom-

menden Kollegen 80 Mark einbrachte.

Am 19. April sprach das Gewerbegericht in Münch

zwei Kollegen eine Lohnrestforderung in Höhe von

51 Mark zu.

Für den Kollegen B. in Würzburg konnte durch

eine Klage am Gewerbegericht die Summe von 17 Mark

an Urlaubsgeld gesichert werden.

Nach zweimaligen Verhandlungen vor dem Gewerbe-

gericht in Hannover wurde dem Kollegen B. durch

Urteil die Nachzahlung von 187 Mark an Lohn zuge-

sprochen.

Das Mitglied E. der Lehrlingsabteilung in Hanno-

ver hatte fünf Wochen keine Entschädigung von seinem

Meister erhalten. Nach scharfen Auseinandersetzungen

wurde das Lehrverhältnis durch den Vater des Lehrlings

gelöst. Der Arbeitgeber verlangte von dem Vater eine

Entschädigung von 150 Mark. Der rückständige Lohn

(50 Mark) ist auf Betreiben des Verbandes durch ein

Gewerbegerichtsurteil gesichert. Das Innungsschiedsgericht

hat die Forderung des Meisters dahin entschieden, daß

sie unberechtigt sei.

Ein Kollege der Zahlstelle Emsdetten erhielt auf

dem Klagewege eine Lohnnachzahlung von 278 Mark. Das

Urteil mußte vollstreckt werden.

Einem anderen Kollegen von Emsdetten wurde

durch Urteil der Betrag von 72 Mark zugesprochen.

Das Gewerbegericht in Lüdinhäusen hat den

Eislermeister H. zur Zahlung von 20 Mark Lohn an

den Kollegen B. und 15 Mark an den Kollegen Sch.

verurteilt.

Am Gewerbegericht in Münster erhielt ein Kollege

eine Lohnnachzahlung von 20 Mark auf dem Vergleichs-

wege.

Das Innungsschiedsgericht der Tischlerinnung in

Münster verurteilte den Tischlermeister O. in Münster

zur Nachzahlung von 100 Mark an einen jugendlichen

Kollegen als Lehrlingsvergütung.

Bei drei Lohnklagen am Gewerbegericht in Münch

erhielten die in Frage kommenden drei Kollegen durch

Vergleich Beträge von 50 Mark, 29,50 Mark und

40 Mark.

Der Kollege B. in Ahaus erhielt auf Grund einer

Klage den Betrag von 136,55 Mark. Der in Frage kom-

mende Arbeitgeber wurde verurteilt, die Lohn Differenz

zwischen dem bezahlten und tariflichen Lohn für längere

Zeit nachzahlen.

Die Firma H., Sägewerk in Bochum, wurde ver-

urteilt, an den Kollegen S. an Lohn für 14tägige Kün-

digungsfrist und Entschädigung für 4 noch zu beanspru-

chende Ferientage den Betrag von 90 Mark zu zahlen.

Die gleiche Firma hatte einen jugendlichen Kollegen von

16 Jahren mit einem Stundenlohn von 14 bzw. 18 Pfg.

entlohnt. Der Tariflohn betrug 39 Pfg. Geordert

wurde die Nachzahlung des Differenzbetrages und die

Lohnzahlung für 14tägige Kündigungsfrist. Die Firma

wurde verurteilt, an den Kollegen den Betrag von

245,58 Mark zu zahlen.

Der Kollege Sch. erhielt auf Grund eines Urteils des

Gewerbegerichts an Lohnnachzahlung den Betrag von

69,66 Mark.

Eine Lohnklage beim Amtsgericht in Paderborn

für drei Kollegen aus Paderborn gegen eine Möbel-

fabrik in Lippspringe endete mit der Verurteilung der

Firma zur Zahlung von 99,54, 114,82 und 102,90 Mark.

Am Gewerbegericht in Würzburg wurde für die Kolle-

gen der Zahlstelle Heigenbrücken eine Klage auf Bezah-

lung der Tariflöhne anhängig gemacht und die Wieder-

einstellung von zwei Betriebsräten gefordert. Man einigte

sich auf einen Vergleich, wonach die Wiedereinstellung

erfolgt ist und eine Erhöhung der Löhne von 5 bis 8 Pfg.

durchgeführt wurde.

Einem Kollegen in Bensheim mußte die beklagte

Firma den Betrag von 47,04 Mark zahlen.

Dieser Auszug aus der Rechtschutttätigkeit unserer

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Organe der Rechtspflege.

2. Der Gerichtsschreiber.

Von Justizoberinspektor Otto Meyer, Essen.

Die Reichsjustizgesetze, die Ende der 70er Jahre des

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist bei jedem Gericht

streckungs-, Straf-, Grundbuch-, Vormundschafts- und

(Fortsetzung folgt)

Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Krieger-

hinterbliebene.

Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Tüchtige Holzerer für Qualitätsmöbel zum sofortigen Eintritt gesucht. Werkstätten Bernard Stadler A. G. Paderborn. Schreiberei sucht Teilhaber zur Erweiterung des Betriebes 170 qm Werkstätten, 8 Hobelbänke Schuldenfrei Angebote unter Nr. 99 an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Deutscher Versicherungs-Konzern Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft Deutsche Feuerversicherung A. G. Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a. Was sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt werbefähig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten. Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler. Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.- Mark. Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.